



Militärkommando Wien
Kommandogebäude Feldmarschall RADETSKY
Panikengasse 2
1160 WIEN

PLATZ- UND VERANSTALTUNGSORDNUNG

Informations- und Leistungsschau 2025 des Österreichischen Bundesheeres
anlässlich 70 Jahre Bundesheer – Heldenplatz Wien

Sachverhalt:

Durch Betreten des im folgenden näher bezeichneten Geländes unterwirft sich der Besucher nachstehender Platz- und Veranstaltungsordnung. Veranstalter ist das Österreichische Bundesheer (Militärkommando Wien).

GELTUNGSBEREICH

Heldenplatz, Josef-Meinrad-Platz, Am Hof, Freyung sowie angrenzende Flächen und Zufahrtzonen.

GELTUNGSDAUER

22. Oktober 2025 (Tag der Schulen): 06:00 – 20:00 Uhr

26. Oktober 2025 (Nationalfeiertag): 06:00 – 18:00 Uhr

ZUTRITTSKONTROLLEN

Jede Person, die das Gelände betreten möchte, erklärt sich damit einverstanden, sich ggf. einer Kontrolle durch Militärpolizei, Wache oder Ordnerdienst zu unterziehen. Den Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Personen, die sich weigern, können des Geländes verwiesen werden. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

Im Gefahrenfall (Brand, Unfall, verdächtige Gegenstände, Raufhandel etc.) ist sofort der Ordnerdienst, die Militärpolizei oder die Blaulichtorganisationen zu informieren.

Notrufnummern:

Polizei 133

Feuerwehr 122

Rettung 144

VERHALTEN BEI UNWETTER

Bei Unwetter sind die Durchsagen und Anweisungen des Veranstalters unbedingt zu beachten. Aufenthalte unter Bäumen oder nahe technischer Aufbauten sind zu vermeiden.

RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG

Im Falle einer Räumung oder Evakuierung ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen des Veranstalters, der Exekutive, Militärpolizei und der Einsatzkräfte Folge zu leisten.

VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Das Mitführen von Waffen, Pyrotechnik, Glasflaschen, Dosen, Drogen (am 22.10. generell) sowie politischem, rassistischem oder extremistischem Material ist verboten.

Hunde sind nur mit Leine und Beißkorb erlaubt, ausgenommen Assistenzhunde.

PLATZORDNUNG

Das Veranstaltungsgelände umfasst den Heldenplatz, den Josef-Meinrad-Platz, den Bereich Am Hof sowie die Freyung einschließlich aller Zuwegungen, Auf- und Abgänge und anliegenden Grünflächen.

Zur Erhaltung der Sicherheit und zum Schutz der historischen Anlagen gelten folgende besondere Bestimmungen:

- Das Besteigen von Denkmälern, Statuen, Treppenaufbauten und Absperrungen ist strengstens untersagt.
- Jegliche Form von Vandalismus, Beschädigung oder Verunreinigung an Gebäuden, Rasenflächen, Zäunen, Denkmälern oder technischen Einrichtungen ist verboten.
- Alle Besucher/innen werden aufgefordert, das historische Areal des Heldenplatzes und die bereitgestellten Einrichtungen mit besonderer Achtsamkeit und Respekt zu behandeln.

Zu widerhandlungen können mit einem Platzverweis und gegebenenfalls mit verwaltungs- oder strafrechtlichen Maßnahmen geahndet werden.

GASTRONOMIE UND CATERING

Am 26.10.2025 regulärer Cateringbetrieb mit Mehrwegbechern (Pfandsystem), regionalen und biologischen Produkten, Verbot von Dosen, PET-Flaschen, Portionsverpackungen und Kapselsystemen. Palatschinkenstation, Kinderwelt und andere Spezialangebote gemäß NFT-Befehl. Mülltrennung verpflichtend.

BETRIEB UND INFRASTRUKTUR

Aufbau: ab 21.10.2025 (Tag der Schulen) bzw. 25.10.2025 (Nationalfeiertag). Öffnungszeiten: 22.10.2025 von 07:00–20:00 Uhr, 26.10.2025 von 07:00–18:00 Uhr. Abbau unmittelbar nach Ende der Veranstaltungen. Fahrzeuge nur mit Wagenkarte, max. 05 km/h, Grünflächen nicht befahren. Panzerkolonne am 26.10. erfolgt gesondert nach militärischer Regelung.

ALKOHOL

Generelles Alkoholverbot für Besucher unter 16 Jahren. Jegliche Mitnahme von Alkohol auf das Gelände ist untersagt. Am 22.10.2025 gilt ein generelles Alkoholverbot.

ANORDNUNGSBEFUGNIS

Den Anweisungen von Exekutive, Feuerwehr, Militärpolizei, Ordner- und Sicherheitspersonal, Organen der Stadt Wien sowie des Veranstalters ist Folge zu leisten.

RECHTSFOLGEN

Zu widerhandlungen führen zum Verweis vom Gelände. Strafbare Handlungen werden ausnahmslos angezeigt.

HAFTUNG

Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

WERBETÄTIGKEIT

Werbematerial darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters verteilt werden. Zu widerhandelnde können für Reinigungskosten und Benützungsentgelt haftbar gemacht werden.

Mit Betreten des Geländes erklären sich Besucher/innen einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen durch den Veranstalter, Medienpartner (z.B. ORF, HBF etc.) und autorisierte Stellen erstellt und genutzt werden. Eigene Aufnahmen nur zum Privatgebrauch.

Skizzen Heldenplatz (26.10.25)

